

DER ALPENPLAN

BESCHÜTZER DER ERHOLUNGS- UND NATURLANDSCHAFT UNSERER BAYRISCHEN ALPEN

WAS IST DER ALPENPLAN?

- Ziel des Alpenplanes ist es, für alle Erholungsformen Räume bereitzustellen: Er soll Infrastrukturen bündeln und unberührte Landschaften für naturnahe Erholung freihalten.
- Zielt als Teil des Landesentwicklungsplanes auf eine ausgewogene Erschließung der bayrischen Alpen ab und ist verbindlich.
- Teilt die bayerischen Alpen in drei Zonen (A, B und C) ein, die festlegen, ob neue Projekte entweder möglich oder ausgeschlossen sind.

WARUM IST ER ENTSTANDEN?

In einem geradezu wahnhaften Erschließungseifer in den 60ern und 70ern schien es, als ließe sich für jeden Berg ein Investor finden. Um aber zu gewährleisten, dass es auch in ein paar Jahrzehnten noch Berge geben würde, an denen wir die natürliche Schönheit unserer Alpen noch genauso, weitestgehend von Zivilisation unberührt, genießen können, war eine überregionale und rechtlich bindende Regelung notwendig.

Deshalb wurde 1972 der Alpenplan ins Leben gerufen. Er bietet:

- Ein gemeinwohlorientiertes **Gesamtbild** einer Region unter **Berücksichtigung aller Interessen**
- Keine **lokalwirtschaftlich motivierten Einzelfallentscheidungen**

DER ALPENPLAN DEFINIERT DREI ZONEN, DIE ALLEN NUTZUNGSINTERESSEN RAUM GEBEN:

- **Erschließungszonezone A (34 % des bayrischen Alpenraumes):**
Erschließungen können grundsätzlich vorgenommen werden, sofern keine spezifischen fachlichen Gründe dagegen sprechen.
- **Übergangszone B (23%):**
Weitere Erschließungen sind möglich, allerdings unter strengeren Auflagen und erst nach einzelner Überprüfung der Verträglichkeit des Vorhabens.
- **Ruhezone C (42%):**
Die Erschließung mit Seilbahnen, Skipisten, Sommerrodelbahnen und öffentlichen Straßen ist verboten.

WARUM BRAUCHEN WIR DEN ALPENPLAN?

Für einen naturorientierten Tourismus:

Der Alpenplan hält Räume für ein naturnahes Bergerlebnis frei.

Für eine ausgewogene Tourismusstrategie:

Der Alpenplan sichert Räume für Sommer- und Wintertourismus, für infrastrukturegebundenen Tourismus und naturnahe Erholungsformen. So entstehen keine touristischen Monostrukturen, wie in einigen Wintersportorten Österreichs, die kaum mehr Sommertourismus haben. Zudem beschränkt er die Aufrüstungsspirale und damit einen ruinösen Wettbewerb der Gemeinden untereinander.

Für eine natürliche Vorsorge gegen Naturgefahren:

Die Ruhezone schützen intakte Bergwälder und -hänge, zur Prävention gegen Gefahren wie Hangerosion, Lawinen und Hochwasser, was in Zeiten des Klimawandels immer relevanter wird.

Für besseren Naturschutz:

Die Ruhezone sichern überlebenswichtige Ruheräume für seltene Tier- und Pflanzenarten.

DER ALPENPLAN – AKTUELLER DENN JE:

Der Alpenplan ist heute aktueller denn je: Gerade in Zeiten des Klimawandels gibt es wieder zunehmend Versuche bisher unberührte Gipfel in höheren Lagen für den Alpinskiport zu erschließen. Bisher hat sich der Alpenplan als wirksames Mittel erwiesen attraktive Gipfel von einer Erschließung freizuhalten.

Sollte in einem Fall am Alpenplan gerüttelt werden, ist es wahrscheinlich, dass auch an den anderen Bergen der Zone C „Ausnahmen“ folgen!

In den 44 Jahren, in denen der Alpenplan schon besteht hat er sich als sehr wirkungsvolles rechtliches Mittel etabliert und viele Gipfel, die wir heute als Skitouren und Wanderberge schätzen, vor ihrer Erschließung bewahrt. Dies ist vor allem der Tatsache zu verdanken, dass in all dieser Zeit nie am Status des Alpenplans gerüttelt wurde.

Doch im Zuge der aktuellen Diskussion um das Riedberger Horn, stellt eine Einzelfallentscheidung den gesamten Alpenplan in Frage.

Schnell ist zerstört, was lange gewachsen ist: Hätte man vor 50 Jahren in Berchtesgaden durch eine Bürgerbefragung entscheiden lassen, ob eine Seilbahn auf den Watzmann gebaut werden soll, so hätten wir heute mit großer Wahrscheinlichkeit anstelle eines einzigartigen Nationalparks einen „Erlebnispark-Watzmann“.

Deshalb fordern wir: Hände weg vom Alpenplan.

AUSWAHL BISHER GERETTETER BERGE IN RUHEZONE C:

RIEDBERGER HORN

Bei Skitourengern und Wanderern hat das Riedberger Horn wegen seiner grandiosen Aussicht, seinem einzigartigen Biotopmosaik und der guten Erreichbarkeit schon lange den Ruf eines „Lieblingsgipfels“ inne: Der große Skipionier C.L. Luther hat ihn einst als den „schönsten Skiberg Deutschlands“ bezeichnet.

Objekt zweifelhafter Berühmtheit: Seit Jahren gibt es Bemühungen das Riedberger Horn von zwei Seiten mit Seilbahnen für den Sommer- und Winterbetrieb zu erschließen. Geschützte Biotope würden zerstört, 6 ha Bergwald in z.T. rutschungsgefährdetem Gelände würden gerodet und das vom Aussterben bedrohte Birkwild wäre stark gefährdet. Der beliebte Wanderberg würde dem Massentourismus preisgegeben. Das Riedberger Horn wurde daher ganz bewusst und aus gutem Grund in der Alpenplan Ruhezone C aufgenommen, in der Lifterschließungen verboten sind.

KOBLAT (GIEBELHAUS – NEBELHORN)

Immer wieder gab es Überlegungen Lifte vom Nebelhorn über das Koblat in Richtung Giebelhaus am Ende des Hintersteiner Tals zu bauen. Das Koblat ist eine verkarstete Hochebene mit höchster ökologischer Wertigkeit. Hier fühlen sich u.a. Scheehühner wohl. In den 80er Jahren wollte die Nebelhornbahn dann Nägel mit Köpfen machen und arbeitete detaillierte Planungen aus. Doch die Ruhezone C des bayerischen Alpenplanes vereitelten die Planungen. 1992 wurde das Gebiet dann Teil des Naturschutzgebiets Allgäuer Hochalpen.

GARMISCHER ALPSPITZE

Ihre pyramiden-ähnliche Silhouette ist wohl noch berühmter als die ihrer großen Schwester, der Zugspitze. Die Alpspitze ist weit über unsere Grenzen hinaus für ihre felsige Schönheit bekannt. Anders als zur Zugspitze kommt man hier nur über einen der zahlreichen Klettersteige bis zum Gipfel, was ein einzigartiges Bergerlebnis garantiert! Auch hier waren vor Inkrafttreten des Alpenplanes eine Seilbahn bis auf ihren Gipfel im Gespräch. Nachdem dieser dann jedoch durch die Zone C geschützt war konnten die Seilbahnen nur noch bis zur Hälfte, dem Osterfelderkopf gebaut werden, wo die Zone B beginnt. Bis heute gibt es Überlegungen die Seilbahnerschließung über den Osterfelderkopf hinaus auszubauen.

ROTWAND

Mit 1884m ist die Rotwand der höchste Gipfel des bayrischen Mangfallgebirges und bietet eine herrliche Aussicht. Zahlreiche Gipfel der Münchner Hausberge wurden bis Anfang der 70er Jahre durch Bergbahnen erschlossen. Rund um den Spitzingsee wurden Seilbahnen auf den Stümpfling und den Taubenstein gebaut. Doch damit sollte es nicht genug sein. Auch die Rotwand sollten mit einer Seilbahn und zehn Schleppliften erschlossen werden, vom Bayerischzeller Tal aus. Nach vielen Anfang der 60er Jahre gescheiterten und später wieder vorgebrachten Liftplänen konnte der Alpenplan von 1972 den auch hier immer wiederkehrenden Einzelfalldebatten erfolgreich den Riegel vorschieben. Die Rotwand blieb den Wanderern und Skitourengern erhalten.

AUSWAHL BISHER GERETTETER BERGE IN RUHEZONE C:

GEIGELSTEIN

Der berühmte „Blumenberg“ Geigelstein hat eine einzigartige Flora und Fauna zu bieten. Doch das Naturjuwel war über die Jahre oft bedroht. Selbst noch in den 70er, 80er und 90er Jahren wurden ständig neue Liftprojekte vorgebracht. Zuletzt wurde zwar nicht mehr angestrebt auf den Gipfel des Geigelsteins zu gehen, dieser wird durch die Zone C geschützt, jedoch wurde ständig versucht, sich immer weiter durch Erschließungen in der Pufferzone B an den Gipfelbereich heranzutasten. Dank der unermüdlichen Arbeit der Initiative „Rettet den Geigelstein“ und der Ruhezone, konnte bis heute verhindert werden, dass das Skigebiet sich weiter die Hänge des Geigelsteins emporarbeitete. Heute ist die Gemeinde Schleching für seinen Naturnahen Tourismusansatz und sein Ökomodell überregional bekannt.

HOCHGERN

Hochgern und Hochfelln ragen eindrucksvoll über dem Chiemsee auf. Während jene, die nach einem möglichst naturnahen Bergerlebnis suchen auf den Hochgern wandern, können Skifahrer und nicht mehr ganz so wanderfreudige Bergfreunde die Seilbahn auf den Hochfelln nehmen. Bewusst wurde einer der beiden Gipfel der Erschließungszone A und einer der beiden Gipfel der Ruhezone C zugeordnet. Ein gutes Beispiel dafür, wie der Alpenplan die Koexistenz verschiedener Bedürfnisse ermöglicht.

SONNTAGSHORN

Bis heute brandaktuell sind die seit über 30 Jahren diskutierten Pläne, das Sonntagshorn von der österreichischen Seite her mit Skiliften zu erschließen. Es ist mit 1961m der höchste Gipfel der Chiemgauer Alpen und befindet sich zusätzlich zur Ruhezone C auch in einem Naturschutzgebiet. Mit neuen Liftanlagen würden nicht nur wertvolle Biotope und ein beliebtes Skitourengebiet zerstört werden. Durch einen technisierten Skizirkus am Sonntagshorn könnte es auch große Probleme für die Trinkwasserversorgung im Landkreis Traunstein geben: Das betroffene Gebiet entwässert nämlich über den Fischbach direkt in das Wasserschutzgebiet der Laubau, von wo die Stadt Traunstein sowie Inzell, Ruhpolding und Siegsdorf ihr Trinkwasser beziehen.

WATZMANN

„König Watze“ übt seit langem einen besonderen Bann auf Bergbegeisterte aus. Noch immer zählt er zu den schönsten Gipfeln Bayerns, vor allem aufgrund seiner Unberührtheit und wilden Schönheit. Doch ohne den Alpenplan wäre der Watzmann heute mit einer Seilbahn erschlossen. Seit den 20er Jahren gab es Überlegungen den Watzmann zu „zähmen“. Erst der Alpenplan machte 1972 den schon sehr konkreten Plänen ein Ende. Dank dieser ersten Schutzmaßnahme wurde das Gebiet um den Watzmann ein paar Jahre später sogar zu Bayerns zweitem Nationalpark und später sogar Teil des UNESCO-Biosphärenreservates.

***BN-Fachabteilung für Südbayern, Pettenkoflerstr. 10a, 80336 München,
Tel: 089-548298-63, fa@bund-naturschutz.de***